

Der Arbeiterfreund

Organ der Allgemeinen Arbeiter-Union (Revolutionäre Betriebs-Organisationen)

Jahrgang 8, Nr. 15

Die Zeitung erscheint wöchentlich. — Zu beziehen durch die Bezirks-Organisation der Union u. durch die Buchhandl. f. Arbeiter-Literatur, Berlin SO. 36, Lausitzer Platz 18

Preis 15 Pfennig

Zur VIII. Reichskonferenz Antistreikgesetz in England

Das schon lange angekündigte Antistreikgesetz gegen die englische Arbeiterschaft ist jetzt von der Baldwin-Regierung im Unterhaus eingebracht worden und enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

§ 1 erklärt jeden Streik mit irrendem anderen als rein wirtschaftlichem und industriellem Zweck (also Generalstreik und Sympathiestreik) als illegal, nämlich alle Streiks, die die Rechte weinen oder die Allgemeinheit oder einen wesentlichen Teil der Allgemeinheit einschließen sollen. Ebenso illegal soll es sein, irrendweiliche Mittel für dergleichen Streik zu sammeln oder zur Verfügung zu stellen. Jede an einem solchen Streik teilnehmende Person ist strafbar. Übertretern können bis zu 2 Jahren Gefängnis bestraft werden.

§ 2 ist gegen die Maßregeln von Streikbrechern gerichtet und verbietet den Gewerkschaften, Mitgliedern, welche sich weigern, an einem solchem Streik teilzunehmen, aus der Gewerkschaft auszuschließen oder sie in irgendeiner Weise von den übrigen Gewerkschaftsmittgliedern zu benachteiligen. Die entsprechenden Klauseln müssen aus dem Gewerkschaftsstatut gestrichen werden.

§ 3 verbietet jedes Massenstreikpostenstehen und jegliches Verhalten vom Streikposten, das als ein Einschüchterungsver such gegen Arbeitswillige betrachtet werden kann; jeglicher Streikpostenstreik vor dem Hause, in welchem ein Arbeiter wohnt, ist ausdrücklich verboten.

§ 4 verbietet die bisher in England übliche Form der politischen Beitragseinstellung der Gewerkschaftler an die Arbeiterpartei. In Zukunft muß jeder Gewerkschaftler, der einen politischen Beitrag leistet, d. h. die Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei bestanden will, eine positive Erklärung abgeben, daß er die Beitragsleistung zu zahlen wünscht. Den politischen Fund müssen die Gewerkschaften in Zukunft vollkommen getrennt von den übrigen Gewerkschaftsangelegenheiten verwalten.

§ 5 verbietet den Staatsbeamten die Mitgliedschaft an irgend einer Organisation, deren Hauptzweck die Verbesserung des Lebens und Arbeitsbedingungen der Beamten ist, falls die betreffende Organisation noch andere Personen als nur Staatsbeamte in ihre Reihen einschließt. Jegliche Verbindungen, die erlauben Standesorganisationen mit dem Gewerkschaftsverband (Allgemeiner Gewerkschaftsverband) sind verboten. Dieser Paragraph sieht gewisse Ausnahmen vor, die es unter Umständen Beamten gestatten, ihre bisherige Mitgliedschaft an Gewerkschaften beizubehalten, falls sie durch den Austritt eines Unterstützungsrechtes beraubt würden.

§ 6 ist gegen die von Arbeitermehrheiten regierten Stände und Behörden gerichtete und bestimmt, daß in Zukunft keinerlei Behörden gewerkschaftliche Mitgliedschaft zur Bedingung für die Einstellung eines Arbeiters oder Angestellten oder für dessen weitere Beschäftigung machen dürfen.

Dieses Antistreikgesetz Baldwins ist ein konkreter Ausdruck dafür, daß auch England sich nicht dem Druck der kapitalistischen Verhältnisse auf dem europäischen Kontinent erwehren kann. Das Mutterland der formalen Demokratie wird immer mehr in den kapitalistischen Krisenstrudel hineingezogen und dies um so schneller, je mehr die Schwierigkeiten des britischen Kapitalismus infolge der fortschreitenden Industrialisierung und Selbständigkeitsbestrebungen seiner Kolonien wachsen. Die englische Bourgeoisie konnte die streikenden Bergarbeiter nach siebenmonatigen Kämpfe wohl mit der Hungerpeitsche auf die Knie zwingen, — aber es war ein teurer erkaufter Sieg. Denn die britische Kapitalistenklasse steht jetzt vor der benennenden Aufgabe, die verloren gegangenen Absatzmärkte draußen in der Welt zurückzuerobern. Sie muß die technisch rückständigsten Produktionsanlagen, besonders der Kohlenindustrie, vervollkommen, sie muß mit allen Kräften an die Rationalisierung der Wirtschaft gehen, um ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu steigern und so die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Wettbewerb schaffen. Die Rationalisierung aber, zu der die englische Bourgeoisie gezwungen ist, kann auch dort nur auf Kosten der proletarischen Massen vor sich gehen, wenn sie ihren Zweck der restlosen Ausschöpfung der vorhandenen Profitquellen erfüllen soll. Das bedeutet, daß die britische Arbeiterschaft wie die deutsche einer gesteigerten Ausbeutung entgegengeht. Die englische Kapitalistenklasse muß im Prozeß der Rationalisierung ebenfalls alle überflüssigen Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozeß ausschalten, sie muß die Leistungsfähigkeit der betriebsfertigen Proletarier auf höchste anspannen, sie muß mit weniger Arbeitskräften die Produktivität der Wirtschaft steigern. Dieser wachsende soziale Druck treibt die englischen Arbeitermassen gleichfalls in eine Welle der Verelendung und verschärft auch die Klassengegensätze zwischen Proletariat und Bourgeoisie. Und damit muß die Rationalisierung nicht durch neue Riesenstreiks empfindlich gestört wird, will sich der britische Kapitalismus durch ein Ausnahmegesetz sichern. Der Streik als Druckmittel gegen die Kapitalisten und ihre staatlichen Organe wird zum Verbrechen erklärt, die proletarischen Organisationen sollen sich dem Befehl der bürgerlichen Machthaber unterstellen.

Der englischen Arbeiterschaft wird durch das Antistreikgesetz klar vordemonstriert, daß auch ihre Demokratie nichts anderes ist als Feigenblatt der kapitalistischen Diktatur. Und die britischen Proletarier müssen weiter erkennen, daß ihre Amsterdamer Gewerkschaften infolge ihrer Verbundenheit mit dem kapitalistischen System ebenfalls vor dem Ausnahmengesetz kapitulieren müssen. Die englischen Gewerkschaftsinstanzen werden genau so wie die deutschen nur um ihre bloße Existenz kämpfen, aber nicht das Antistreikgesetz zum Ausgangspunkt revolutionärer Massenkämpfe gegen die kapitalistische Gesellschaft machen. Der Kapitalismus selbst ist es eben, der auch die englischen Proletarier immer geistlicher vor die Aufgabe stellt, ihren Klassenkampf auf revolutionärer Basis zu führen.

tivität zu steigern gezwungen ist. Die „Europäisierung“ Amerikas ist zweifellos im Gange. Die USA nähern sich dem europäischen Krisenstadium, mögen Gewerkschaften und Sozialdemokratie noch so sehr mit dem Laufband und den Dollar sympathisieren, mag ihnen die KPD noch so sehr die Proletarier zutreiben.

Zur Reichskonferenz Bemerkungen zur Taktik-Debatte

Aussprechen, was ist! In der Berliner Diskussion sind einige Fragen in falschem Lichte erschienen, so daß heute trotz des Zentralausschusses der Partei eine Reihe von verwirrenden Mißverständnissen aufgetaucht sind. Es hat so schier den Anschein, als wären wir in die Zeit der Auseinandersetzung mit den „Essenern“ zurückgeworfen. Worum geht es? Geht es um grundsätzliche Differenzen? Nein, in der Einschätzung der kapitalistischen Krise und ihrer Perspektive gibt es keine unterschiedlichen Auffassungen. Es geht darum, eine teilweise „taktische Einstellung“ mit Stumpf und Stiel auszurotten, die allein mit dem Schlagwort „Todeskrise“ alles beweisen will und dann dafür, daß sie damit nichts beweisen kann, grollend die dimmen Arbeiter verantwortlich macht.

Es ist wieder die altbekannte Vogelscheuche in die Diskussion geworfen worden, mit der damals die „Essener“ reichlichen Unfug getrieben haben: „Ihr wollt Lohnkämpfe führen!“ Ein Teil unserer Genossen hat in den letzten Jahren einen isolierten, fast aussichtslos erscheinenden, übermenschlichen Kampfes allmählich vergessen, was wir „Kampfrat“, Jahrg. 1922) den Essenern Privilegien-Theoretikern darauf antworteten: Es geht nicht um die Frage „Für oder gegen den Lohnkampf!“

Die Aufgabe der Union ist die Sammlung der klassenbewußten Arbeiter zum Kampf um die Macht und die Produktion. Stehen die wirtschaftlichen Kämpfe im Gegensatz zur Revolution? Sind sie also konterrevolutionär? Wenn ja, dann hat die Union die Pflicht, von vornherein mit allen Mitteln diese Lohnkämpfe zu bekämpfen. Das wäre dann immerhin eine Logik, wenn auch die Konsequenz dieser Logik der offene Streikbruch ist. Sie aber trotzdem „solidarisch“ am Lohnkampf zu beteiligen, wäre dann höchster Opportunismus und gleichzeitig —

Nun stehen aber die wirtschaftlichen Kämpfe tatsächlich nicht im Gegensatz zur Revolution und darum braucht der Revolutionär kein Streikbrecher zu werden. Der Klassenkampf (nicht als leeres Wort, sondern als Realität) basiert auf den täglichen sozialen Konflikten zwischen Kapital und Arbeit. In seiner Niedrigperiode muß das Kapital das proletarische Lebensniveau immer tiefer herabdrücken. Rationalisierungsgeile und Schlichtungsversuche sind dazu die Mittel des Kapitals und seiner gewerkschaftlichen Lakaien. „Der Widerstand gegen die Hungeroffensive und Schlichtungspraxis der Demokratie“ — sagt der Thesenwart (IV) richtig — „wird zum Dreh- und Angelpunkt der Massenaktion gegen die kapitalistische Legalität“. Die wirtschaftlichen Kämpfe sind also die Vorkämpfer der Revolution. Die Revolution, der Kampf um die wirtschaftliche und politische Macht ist dabei der höchste Punkt im Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit. Und wer Augen hat, zu sehen, der muß erkennen, daß die Fragestellung „Für oder gegen Lohnkampf“ kompletter Irrsinn ist.

Welches Verhältnis muß nun die Union zu den wirtschaftlichen Kämpfen einnehmen? Die Union muß den Arbeitern die politischen Konsequenzen des Kampfes vor Augen halten und gegen die Führung und Umleitung des Kampfes durch die gewerkschaftlichen Betriebsräte ankämpfen. Was müssen die Unionisten also tun, wenn die Arbeiter sich auf diese ihre Kampfplattform stellen? Sie müssen dann die Führung des Kampfes übernehmen; nicht deshalb, weil sie die Führung des Lohnkampfes als ihre Aufgabe betrachten, sondern deshalb, weil sie sich sonst jeder Möglichkeit begeben würden, diesen anfänglichen Lohnkampf auszuweiten und zum revolutionären Machtkampf vorwärtszutreiben. Das ist die Kardinalfrage: das ist die Lebensfrage der Allgemeinen Arbeiter-Union. Denn im anderen Falle muß sie die Arbeiter wieder den Ordeschewerkschaften ausliefern und kann ihre Aufgabe der Sammlung der klassenbewußten Arbeiter für die proletarische Revolution nicht erfüllen; sie hätte somit keine Existenzberechtigung. Daran ist es nichts zu drehen und zu drehen. Hier gilt es Farbe bekennen. Hier muß klar ausgesprochen werden, was ist!

Der Antrag des 3. Bezirks interstelt einfach, daß von anderer Seite Thesen-Entwurf der „Brotkampf“ — übrigens ein Begriff, den man ruhig den Syndikalisten überlassen sollte — als solcher als Kampf um die Revolution angesehen wird. Das wäre natürlich ein ebenso großer Unsinn, wie die Idealisierung der russischen Nep als Kommunismus. Mit solcher Vorwegnahme läßt sich nämlich richtig, wobei natürlich alle Schlußfolgerungen, besonders das lamose Beispiel von 1918 vollkommen deplaziert sind. Aber eine Wächung klinkt für revolutionäre Marxisten höchst befremdend. Es wird gesagt: wenn ein Lohnkampf ein Mittel der Revolution ist (welche Auffassung kein einziger Genosse vertritt), dann muß man Lohnkämpfe propagieren und dann wird „Ideologie des Reibens an den materiellen Dingen erzeugt“. Abgesehen von dem leeren Anklang an die Essener Privatlebenslehre muß doch gesagt werden, daß eine solche Ideologie gar nicht „erschaffen“ werden kann, da sie aus den materiellen Produktionsverhältnissen erwächst. Der Klassenkampf und sein höchster Punkt, die proletarische Revolution, ist eine höchst materielle Angelegenheit; und auch die Hingabe des Revolutionärs an die Sache entspringt letzten Endes den materiellen Interessen seiner Klasse. Wir wollen nicht hoffen, daß die Antragsteller aus der AAU, einen aristokratischen Vereln machen wollen.

Eines müssen wir noch sagen, was nicht ist: nämlich ein rechtzeitiger, klarer und eindeutiger Thesenentwurf, d. h. keine Thesen, wo in zwei knappen Sätzen die Kernfrage der Taktik behandelt wird, die man dazu noch aus allgemeinen, z. T. in diesem Zusammenhang überflüssigen, Ausführungen mißsam herausfischen muß. Dann sind solche Anträge verständlich. Auf der einen Seite wurde der Antrag des 3. Bezirks damit bekräftigt, daß Kämpfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen konterrevolutionär sind, was bestimmt, vorhin gezeigte logische Konsequenzen nach sich zieht. Auf der anderen Seite spricht sich der Antrag selbst in ganz gewundener Weise doch dafür aus, daß wir in Lohnkämpfen, wenn sie schon Massenbewegungen geworden sind, für Aktionsausschüsse einsetzen sollen, die nach vollzogener Wahl vor die Frage der Revolution gestellt werden sollen: von der Antwort hängt dann das aktiv revolutionäre Verhalten ab.

Soll man unser aktiv revolutionäres Verhalten einsetzen, nachdem die Aktionsausschüsse sich auf unseren Boden stellen? Oder wenn die auf unser Anraten gewählten Aktionsausschüsse dann nicht in unserem Sinne arbeiten? In jedem Falle wird es natürlich aktiv revolutionäres Verhalten an dem Tag liegen. Die ganze Formulierung und Fragestellung ist unklar und widersinnig dazu; sie hat höchstens den einen Sinn, eine bestimmte, zwangsläufige, gleichwohlsmäßige „starre Einstellung“ zum Prinzip der Union zu erleben.

Interessant ist demnach, daß nach dem Antrag in den Kämpfen um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen — allerdings um Umwegen, die das in der Praxis wieder illusorisch machen! — „bedingt“ die Führung dieses Kampfes durch die

die Union erfolgen soll. Zum Donnerwetter nochmal, wozu stellt man dann diesen Antrag überhaupt? Was ist an den Thesen falsch? Wird darin nicht, wenn auch in gedehnter Form, ausgesprochen, wodurch die Führung der Kämpfe, die anfangs naturgemäß „Brotkampf“ charakter tragen, durch die Union bedingt wird? Wenn die Genossen des 3. Bezirks das als richtig anerkennen: wozu dann das ganze spekulativ-frage- und Antwortspiel von „bedingt“ und „unbedingt“? Wenn die Thesen infolge der „konzentrierten“ Formulierung nicht klar und eindeutig genug sind, soll man sie in diesem Sinne verbessern. Auf keinen Fall ist es anzunehmen, daß schon vorhandene Unklarheit durch dergleiche neue Anträge zu vergrößern.

Aber in diesem Antrag guckt verschleierte, den Genossen unbewußt, der Essener Pferdefuß der Zweiseiten-Theorie hervor. Erst will man sich für Aktionsausschüsse einsetzen und dann von deren Verhalten das „aktive revolutionäre Verhalten“ abhängig machen. Was heißt das? Warum sagt man nicht, daß die Union bei der Wahl die Belegschaft vor die Frage ihrer Kampfplattform stellt und im positiven Falle durch ihre Mitglieder in den Aktionsausschüssen die Führung des Kampfes zum Zwecke seiner revolutionären Vorwärtsreibung übernimmt? Warum versteckt man sich hinter dem aktiv revolutionären Verhalten, das alles und gar nichts besagt? Haben einzelne Genossen noch Essener Bauchschmerzen von wegem, daß die tägliche Kämpfe im Gegensatz zur Revolution steht, daß die Unionisten privat ihren „egoistischen“ Interessen nachgehen müssen, daß aber die Union die Interessen der arbeitenden revolutionären Klasseninteressen zu vertreten hat? Das ist die Frage und hier scheiden sich die Geister!

Der Antrag des 7. Bezirks, auf den in diesem Zusammenhang schon eingegangen wurde, ist ein zweifacher Widerspruch in sich. Einmal wird richtig von der Aufgabe der revolutionären Zuspitzung der wirtschaftlichen Kämpfe gesprochen und dann werden „sozialreformistische Kämpfe“ die Voraussetzungen für die revolutionäre Entwicklung abgelohnt. Der Widerspruch liegt klar auf der Hand. Ferner stellt sich der 7. Bezirk auf den „alten“ Standpunkt gegenüber den „Essenern“ und lehnt dazu im Gegensatz eine Änderung der bisherigen Taktik ab, ebenso wie der 3. Bezirk. Aber gerade der erste Widerspruch zeigt, wie man langsam von der damaligen Plattform gegenüber den Essenern abzurückt ist. Das gilt es gerade zu überwinden und damit die hieraus resultierende historische unklare „starre Taktik“, die bei einem Teil der Genossen ritterweise schon so zur Gewohnheit geworden ist, daß sie nicht mit unserer Stellung gegenüber den konterrevolutionären „Essenern“ vereinbar ist.

Die Frage ist einfach zu stellen: wo steht man auf dem Boden unserer Stellung zu den Lohnkämpfen, die mit der Abspaltung der „Essener“ führte? Dann müssen wir uns klipp und klar dazu bekennen, ohne sich, eine revolutionärs unwürdigen, Ansetzungen vor dem Verlust einer mittleren, unpolitischen Reihtheit“ leiten zu lassen, auf die man sich teilweise durch allzu bequeme und primitive Argumente gegenüber den Gewerkschaften und ihren Lakaien verläßt. Wir haben vor den Essenern unrecht getan, dann war die Spaltung ein Verbrechen an der Arbeiterklasse. Die 8. Reichskonferenz muß einen klaren Schlußfakt ziehen unter die Jahre eines Hin- und Herbewegens. Die Thesen sind die Grundlage. Es dürfte aber kein Zweifel darüber bestehen, daß sie sehr ergänzungsbedürftig sind.

Thesen können gewiß keine Verhaltensreglements für alle Fälle sein. Sie haben aber die Aufgabe, die Union auf eine klare Festlegung für alle Konsequenzen des Kampfes der AAU, ergeben, die nicht hinterfragen läßt. Hieran sachlich mitzuarbeiten und damit jedes Ausweichen und jedes Mißverständnis zu vermeiden, erümdet erst mit der Klärung der Thesen über die Stellung zu den Lohnkämpfen, die Bedingungen ihrer Führung und Konsequenzen ihrer Niederlage, über die positiven politischen Konsequenzen gegenüber den täglichen Betriebskonflikten und die Unionisten gegenüber den täglichen freien und freudlichen Abschlüssen der Diskussion herbeizuführen. Gelangt das noch nicht, dann hätte die Reichskonferenz keinen Zweck in die Luft verpufft.

Resolution Groß-Hamburg zur Reichskonferenz.

Ueber die Aufgaben der Union. Die Bezirkskonferenz der AAU, Wasserkante begrüßt die ersten in der Organisation vorhandenen Ansätze zur soz. namentlich bewußten Taktik als den einzigen Weg, der über den Alltagskampf des Proletariats zur endgültigen Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit führt. Nur die schärfste Abgrenzung gegen jede „idealistische“ Spekulation kann die Union im Kampfe der Massen näherbringen. Die höchste Pflicht darin erblicken, in alle Arbeitskonflikte in dem Sinne einzugreifen, daß sich die Spitze des Kampfes gegen die Gewerkschaften und ihre Lakaien durch den Charakter der Massenaktion im weiteren Verlauf gegen die kapitalistische Staatsgewalt richtet. Sie muß immer wieder die Machfrage stellen und dadurch den politischen Charakter aller Kämpfe herausarbeiten. Sie hat den Lohnkampf als den revolutionären Vertrauenslehre die Kämpfe vorbereiten und die Aktionen versuchen, das Kraftbewußtsein der Masse durch revolutionäre Aktionsausschüsse zu steigern. Sie muß immer und überall dem Verrat der gewerkschaftlichen Einzelstreikfront der Arbeiterklasse schmiegen helfen.

Die Bezirkskonferenz der AAU, Wasserkante ruft alle Genossen auf, in diesem Sinne unverzüglich an die Arbeit zu gehen, damit die proletarische Klassenorganisation in den kommenden Kämpfen zum Hebel der Revolution wird. (Einstimmig angenommen.)

Bezirkskonferenz Berlin-Brandenburg.

Die am 3. April stattfindende Bezirkskonferenz hatte die Aufgabe, zur Reichskonferenz in Berlin über die Debatte reit gab eine Analyse der politischen (internationalen) und wirtschaftlichen Lage, beleuchtete die Stellung der parlamentarischen und gewerkschaftlichen Organisationen und zog daraus die taktischen Schlußfolgerungen für die AAU. Die Diskussion, die sich auf den vorliegenden Thesenentwurf konzentrierte, war äußerst lebhaft. Trotzdem allseitig die Notwendigkeit einer größeren Beweglichkeit ziemlich weit anerkannt wurde, gingen die Meinungen darüber ziemlich weit auseinander. Besonders von Berliner Genossen wurde nachdrücklich betont, daß das Verhältnis der AAU zu den wirtschaftlichen Kämpfen kein abstraktes sein dürfte. Das Resultat der Aussprache war, daß sich die Bezirkskonferenz auf den Boden der „Kampfrat“ Nr. 12 veröffentlichten Thesen stellte. Die Ortsgruppe Groß-Berlin beteiligte sich nicht an der Abstimmung, da hier die Diskussion noch nicht abgeschlossen ist. Nachdem die Delegierten gewählt (Nowawes, Bernau, Eberswalde und Forst) und die Berichte der Ortsgruppen entgegengenommen waren, fand die Konferenz ihren Abschluß.

Bezirkskonferenz Niedersachsen.

Am 13. März tagte in Alfeld L. eine Bez.-Konferenz der KAP. und AAU. Erschienen waren Delegierte aus Hannover, Braunschweig, Delmenhorst, Alfeld und Kassel. In zwei Oppositionsgruppen wurde ein Einbezug der Tagesordnung. Die Konferenz eine neue Ortsgruppe. Aus den Berichten der Delegierten spricht der langsam und zähe, aber vorwärts gehende Kampf um den Kommunismus auch im Bezirk Nieder-

sachsen. Reichhaltig und gründlich waren die Diskussionen. Mit besonderer Schärfe und Ausgiebigkeit wurden die Probleme des proletarischen Klassenkampfes aufgerollt und der Reformismus, auch in verstecktester Form, als das Todtbeil des proletarischen Befreiungskampfes herausgeholt. Ein entsprechender Niederschlag dieser Diskussion wurde als Resolution zur Reichskonferenz der AAU angenommen.

Großen Eindruck auf die Konferenz machte eine längere Erklärung eines KPD-Oppositionellen, wie er nach schweren Ringen, schon 1923 einmal von uns erlauft, unsere Flug-schriften und Propaganda als mitleidiges Konkurrenzunternehmen, unsere Auffassungen und Behauptungen als unüber-tragbar betrachtete, von uns neuerdings erlauft, sich als ehrlicher proletarischer Kämpfer zu uns gefunden hat. Es geht nicht mehr im Bezirk; Genossen, wirkt und werbt mit neuer Energie!

Aus der Bewegung Düsseldorf

Syndikalisten in der Stallfront. Anlässlich des Reichserwerbslosenrat am 18. 3., wo für Arbeit und Brot demonstriert werden sollte, wurden durch einen Aufruf der Erwerbslosen von Dülken und Süch-ing in nach Viersen gerufen. Der Aufruf war unterzeichnet von ADGB, KPD, Sportartell und Freie Arbeiter-Union sowie Erwerbslosenausschub. Und dies, während die FAUD für den Bezirk Niederrhein ein Stempelbruderorgan heraus-schickte, und in jeder Zeile gegen ADGB und KPD. Ihn schwitzte, und in Düsseldorf selbst die Syndikalisten eine ge-trennte Erwerbslosenbewegung aufziehen, indem sie einen Erwerbslosenrat dem KPD-Erwerbslosenausschub entgegen-setzen. Aber es ist schon sehr bei den „Antiautoritäten“ weiß die linke Hand nicht, was die rechte tut, das nennt man „Föderalismus“.

Bernau bei Berlin.

Am 23. März fand hier eine öffentliche Versammlung der AAU und KAP, statt, mit der Tagesordnung: „Sowjet-grammatik“. Der Besuch war nur schwach, da KPD und RFB lieber dableiben blieben. Desto aufmerksamer folgten die an-wesenden Arbeiter, unter denen democh einige Rotfront-Lin-ken sichtbar waren. Die Ausführungen des Referenten. Die Diskussion zeigte, daß über das gemeindefähliche Doppelspiel der Leninisten noch völlige Unklarheit in der Provinz herrscht. Ein sich zum Wort meldender KPD-Stadtrat erklärte, über die Grammatik nicht sprechen zu können, da er darüber nicht genau informiert sei; im übrigen hätte ja die „rote Arbeit“ nicht „widerrechtlich“; er wünsche die Einheitsfront und bedauere deshalb die gegenseitige Zerfällung. Ihm, sowie allen Anwesenden, wurde aber ausführlich klargestellt, daß das Gebot der Stunde „Erst Klarheit, dann Mehrheit“ sei, d. h. die Einheitsfront der Proletariermassen nur auf den Trümmern der gewerkschaftlich-parlamentarischen Organisationen, auf dem Boden der AAU, erstehen kann.

Mitteilungen Reich

Achtung! Groß-Hamburg. Ostern findet in Hamburg das Reichsjugendtreffen der Kommunistischen Arbeiter-Jugend und der Jugend-Gruppe „Entschiedene Linke“ statt. Union, Partei und Entschiedene Linke haben ein gemeinsames Komitee für die Durchführung der organisatorischen Vorbereitungen geschaffen. Zur Unter-bringung der Jugendgenossen benötigen wir Geld und Quar-tiere.

Genossen! Zeichnet auf die zirkulierten Sammelblätter! Tragt Euch sofort in die Quartierlisten ein! Wendet Euch an alle sympathisierenden Klassenengen. Jeder revolutionäre Arbeiter übt Solidarität! Das vorbereitende Komitee.

AAU, Groß-Hamburg.

Am Montag, den 25. April, abends 8 Uhr, pünktlich, im Lokal Planitz, Michaelisstraße 50. Mitglieder der AAU, die an der Reichskonferenz teilnehmen, sind durch den Reichskonferenz. Jeder Genosse muß erscheinen!

An die Ortsgruppen Niedersachsens.

Laut Beschluß der Bez.-Konferenz beträgt die Umlage für Delegation zur Reichskonferenz 3 Mk. wöchentlich 0,50 Mk. Die erste Rate ist in der 12. Woche (Erlg. bis 27. März.) Sendet dieselbe sofort — damit keine Verzögerung entsteht. Geldsendungen sind zu richten an den Kassierer Gen. Aug. Wegener, Delmenhorst bei Alfeld a. L., Heimbuchstraße.

Öffentliche Quitting der VRUK, März 1927.

Pflichtbeitrag Berlin 70 Mk., Pflichtbeitrag Berlin-Brandenburg 20 Mk., Pflichtbeiträge Reich: Halle 7,80 Mk.; Landau 0,48 Mk.; Rüstingen 2,40 Mk., Sammelstellen Berlin: 2. Bez. Nr. 630 3,50; 3. Bez. Nr. 615 27,50; Nr. 616 4,00; Nr. 618 4,30; 4. Bez. Nr. 613 22,20; Nr. 614 2,10; 11. Bez. Nr. 604 1,20; Nr. 604 17,25; Nr. 605 14,50; Schultheiß-Bräuerer Abt. II, Nr. 604 21,00; AEG, Groß-kraftwerk Rummelsburg, Nr. 620 38,30 Mk. Sammelstellen Reich: Nürnberg Nr. 472 28,50 Mk.; Postkarften Berlin: 3. Bez. 9,50; 5. Bez. 3,00; 7. Bez. 3,50; Berlin-Brandenburg 5,00 Mk., Gen. H. F. Vruk 2,00 Mk., Telersammlung Märzfelder 22,70 Mark.

Groß-Berlin Wochenbeiträge.

In der 14. Woche (3. bis 9. April 1927) betragen die Beiträge 80 Pf., 1,30 Mk. und 1,80 Mk. Arbeitslose 11 Pf. Rück-ständige Umlagemarken sind schnellstens zu kleben.

2. 3. 4. 18. 19. 20. Bezirk.

Mitgliederversammlung Freitag, den 8. April, im Lokal Franzl, Reinkendorferstraße 42.

5. Unterbezirk (Friedrichshagen), Freitag, den 8. April — und 17. Unterbezirk (Lichtenberg) am selben Tage wichtige Sitzungen bei Barsch, Neue Bahnhofstraße. Erscheinen aller Genossen beider Bezirke unbedingt Pflicht.

7. Unterbezirk (Charlottenburg), Sonnabend, den 9. 4. 27. Versammlung, abends 7 Uhr, Lokal Koch, Schillerstr. 75; Mitglieder aller Genossen unbedingt notwendig. Verantwortl. Redakteur u. Herausgeber: Hermann Koch, Berlin N. Druck: Druckerlei für Arbeiter-Literatur, Berlin O 17.

Mrs 16.17